**Migration**

**Erwartungen an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode**

**Bekenntnis zur Vielfaltsgesellschaft – Voraussetzung für gelingende Integration und respektvollen gesellschaftlichen Umgang**

**Legale Zugangswege nach Europa sicherstellen**

Weltweit sind nach Angaben des UNHCR mehr als 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Der ganz überwiegende Teil bleibt in der Herkunftsregion, nur vergleichsweise wenige kommen nach Europa. Für die Aufnahmeländer in den betroffenen Regionen wie auch für die Geflüchteten ergeben sich daraus enorme Belastungen. Die hohen Risiken und Strapazen der Flucht erschweren es zudem den verletzlichsten Personen, wie allein reisenden Frauen und Kindern, Schwangeren, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen, sich in Sicherheit zu bringen. 2016 sind bereits über 3.000 Menschen auf der Flucht im Mittelmeer ertrunken. Die EU-Staaten haben hierauf noch keine angemessene Antwort gefunden. Es fehlt eine gemeinsame Europäische Aufnahmepolitik.

Die Bekämpfung der Fluchtursachen bleibt die zentrale Herausforderung. Die meisten Schutzsuchenden, die derzeit zu uns kommen, fliehen jedoch aus Situationen, in denen dies kurzfristig nicht möglich ist. **Die BAGFW fordert** daher, die Erstaufnahmestaaten in den Krisenregionen und die Transitstaaten verstärkt zu unterstützen. Notwendig ist aber darüber hinaus, sichere und legale Zugangswege für Schutzsuchende nach Europa zu schaffen, um die hohen Risiken der Flucht zu mindern. Die Erfahrung zeigt, dass restriktive Regelungen und Abschottungsversuche Fluchtbewegungen aus Krisenregionen nicht verhindern können, sondern lediglich kriminelle Strukturen befördern. Die europäischen Staaten sollten aus diesem Grund verstärkt Flüchtlinge aufnehmen, etwa im Rahmen von humanitären Aufnahmequoten oder von Resettlementprogrammen.

Zudem begeben sich in den letzten Monaten immer mehr Frauen, Kinder und ältere Menschen auf die gefährlichen Fluchtrouten. Daher kommt einer angemessenen Regelung der Familienzusammenführung besondere Bedeutung zu.

Aufrechterhalten werden muss aber auch der individuelle Anspruch auf die Prüfung eines Schutzbegehrens. Die Grenzsicherungsmaßnahmen der europäischen Mitgliedstaaten dürfen nicht dazu führen, dass gegen das völkerrechtlich geregelte Zurückweisungsverbot („Non-Refoulement-Prinzip“) verstoßen wird. Der Zugang zu einem fairen Asylverfahren in Europa muss für Schutzsuchende an den europäischen Grenzen offen bleiben.

Aus den Flüchtlingsbewegungen erwächst eine europäische Aufgabe. **Die BAGFW fordert** daher, dass die Flüchtlingsaufnahme in der EU solidarisch gestaltet werden sollte, unter Berücksichtigung vorhandener Erfahrungen und Strukturen als Zufluchtsland. Die Dublin-Verordnung in ihrer geltenden Form hat sich dafür als ungeeignet erwiesen. Bei ihrer Reform sind auch die Menschenrechte und Interessen der Flüchtlinge zu berücksichtigen, etwa das Recht auf die gelebte Familieneinheit oder das Vorhandensein von Netzwerken oder Sprachkenntnissen. Die gegenseitige Unterstützung kann auch für die Integration förderlich sein.

**Schutz und Teilhabe für Geflüchtete in Deutschland umsetzen**

Im Jahr 2015 sind nach Schätzungen der Bundesregierung über eine Million Menschen nach Deutschland geflohen. Davon sind nach aktuellen Zahlen ca. 800.000 tatsächlich in Deutschland geblieben, um einen Asylantrag zu stellen. Ihre Unterbringung und Aufnahme zu organisieren und ihren Anspruch auf ein faires Asylverfahren zu gewährleisten, stellt eine große Herausforderung dar. Ohne das große Engagement der Zivilgesellschaft wäre diese Aufgabe nicht leistbar.

Nach der Phase der Erstaufnahme geht es nun darum dafür zu sorgen, dass sie hier in Deutschland für sich und ihre Familien wieder eine Perspektive entwickeln können. Gerade wenn sich Asylverfahren länger hinziehen oder später aus anderen Gründen der Aufenthalt gewährt wird, verzögert und erschwert die anfängliche Verweigerung von Integrationsangeboten den Prozess der Eingliederung. Die Herstellung von Teilhabe und Chancengleichheit für die Flüchtlinge stellt daher eine zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre dar.

Je früher aktive Schritte zur Integration unternommen werden, desto wahrscheinlicher ist ihr Erfolg. **Die BAGFW fordert** daher Integration von Anfang an. Versäumnisse im frühen Stadium des Aufenthalts lassen sich nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand rückgängig machen.

Das Recht zu bleiben wird individuell im Rahmen des Aufenthaltsrechts, insbesondere im Asylverfahren, geklärt. Vorab Gruppen mit höherer bzw. geringerer Aussicht auf ein Bleiberecht zu klassifizieren, führt zu einer unangemessenen Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer Nationalität. Daher brauchen wir vor allem schnelle, vorbehaltlose Asylverfahren, aber auch Angebote der sozialen Teilhabe und Eingliederung für alle Asylsuchenden während des Verfahrens.

Zu einer Beschleunigung und Verbesserung der Asylverfahren kann eine unabhängige Verfahrensberatung einen wesentlichen Beitrag leisten.

Daneben **fordert die BAGFW** einen schnellen und uneingeschränkten Zugang zu den allgemeinen, existenzsichernden Leistungen und den Regelsystemen der Daseinsfürsorge wie dem Gesundheitssystem, dem Kinder- und Jugendhilfesystem und zum Bildungssystem sowie zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Notwendig ist auch, die Unterstützungsstrukturen der Sozialen Arbeit wie die Flüchtlings- und Migrationsdienste mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge müssen langfristig abgesichert werden.

Die Angebote der Daseinsfürsorge und Regelsysteme sind interkulturell zu öffnen und quantitativ und qualitativ bedarfsgerecht auszubauen. Um den Zugang zu diesen Angeboten auch tatsächlich zu gewährleisten, sollte ein individueller Anspruch auf Heranziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers bei staatlicher Kostenübernahme geschaffen werden. Wichtig ist auch der reibungslose Übergang zwischen dem Rechtskreis des AsylbLG und den Regelsystemen. Der Zuzug von Geflüchteten und anderen Zuwanderern verstärkt teils ohnehin bestehende und lange vernachlässigte Handlungsbedarfe hinsichtlich der Daseinsfürsorge. Dies betrifft zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau, der insbesondere in den Ballungszentren verstärkt werden muss. Vor diesem Hintergrund darf es kein gegenseitiges Ausspielen verschiedener Gruppen beim Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe geben.

**Integration und Teilhabe für alle gestalten - Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

Die Gestaltung von Integrationsprozessen, die Menschen ohne und mit Migrationshintergrund und die vielen Schutzsuchenden mit einbezieht, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Ziel, allen Menschen in Deutschland gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren. Dies fordert von den jeweiligen Akteuren unterschiedliche Anstrengungen und eine wechselseitige Annäherung.

Alle verfügbaren gesellschaftlichen Kennziffern – hinsichtlich des Bildungserfolgs, der Arbeitslosigkeit, der Armut, des Gesundheitsstatus, der Berufsausbildung usw. – belegen, dass Menschen mit Migrationshintergrund durchschnittlich in allen Kernbereichen schlechter abschneiden als Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies ist wesentlich beeinflusst durch die von der Aufnahmegesellschaft und ihrer Politik geschaffenen Rahmenbedingungen, welche in der Vergangenheit die Verantwortung des Gemeinwesens für Teilhabechancen oftmals nicht ausreichend berücksichtigt haben.

Rassismus in Verbindung mit zunehmenden Polarisierungstendenzen in Teilen der Gesellschaft gefährdet zudem das Zusammenleben in Deutschland.

**Die BAGFW steht** für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander in Anerkennung der Diversität aller Menschen unterschiedlicher Herkunft ein. Erfolgreiche Integration und das Zusammenleben in einer Vielfaltsgesellschaft setzen einen langen Atem voraus.

Politik muss aus Sicht der BAGFW die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen, damit Integrationsprozesse vor Ort im jeweiligen Sozialraum kurz-, mittel- und langfristig gelingen können. Dies wird insbesondere dadurch gefördert, dass möglichst alle am Leben im öffentlichen Raum partizipieren und Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen können. Neuankommende müssen früh in ihrem Sozialraum eingebunden und ihre Selbstorganisation gefördert werden.

**Der Bund sollte** den Ländern und Gemeinden die notwendige Unterstützung bei dieser Gemeinschaftsaufgabe zukommen lassen. Die politische Gestaltung des Einwanderungslandes ist nicht als Sparten-, sondern als Querschnittsthema, nicht vorrangig als Ordnungspolitik, sondern vor allem als Gesellschaftspolitik zu behandeln. Die bestehenden Gesetze z.B. in der Sozial- und Familienpolitik, in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sind auf ihre Tauglichkeit, diese wichtigen gesellschaftlichen Prozesse zu unterstützen, zu prüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

**Die BAGFW fordert** der Ausgrenzung einzelner Gruppen, mit und ohne Migrationshintergrund, gezielt entgegenzutreten. Politik mussMaßnahmen ergreifen, die Diskriminierung und den zunehmenden Rassismus überwinden und zum gegenseitigen Verständnis und Zusammenleben beitragen. Dabei kommt neben Gesetzgebungsprozessen auch der Haltung und den Aussagen von Politikern und Medien eine besondere Bedeutung zu.

**Kontakt:**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel: 030 240890

Fax: 030 24089-134

wahlen@bag-wohlfahrt.de

www.bagfw.de